

Karl Kübeck Freiherr von Kübau und die Aufrichtung des franzisko-josephinischen Neuabsolutismus

Von FRIEDRICH WALTER (Wien)

Es ist eine alte soldatische Erfahrung, daß eine gegnerische Stellung leichter erobert als behauptet werden kann. Und so tritt auch jede Revolution nach Anfangserfolgen, wie sie in der ersten Begeisterung oft leicht errungen werden, meist schon bald in eine ihr Schicksal entscheidende Krise. Nur wenn die alten Mächte in der Erkenntnis eines nicht zu umgehenden politischen Wandels sich bereitwillig den siegreichen neuen Ideen aufschließen oder die jungen Kräfte imstande sind, ohne etwas von ihren Forderungen preiszugeben, sich das überwundene Alte in seinen wertbeständigen Teilen restlos einzuschmelzen — nur dann gewinnen die aus dem wilden Wirbel des revolutionären Geschehens emportauchenden neuen Gestaltungen dauernden Bestand. Gelingt eine solche Synthese von Alt und Neu nicht, dann bricht die Revolution entweder unter den harten Schlägen einer blutigen Reaktion zusammen oder es „findet sich ein großer Staatsmann, der Staat und Gesellschaft eine neue Form gibt und, indem er die Revolution zu erfüllen scheint, ihr ein Ziel setzt¹⁾“.

Nun, die österreichische Revolution des J. 1848, die führerlos einen unsicher schwankenden Weg ging, erfuhr die ganze Härte dieser unausweichlichen geschichtlichen Entscheidung und erlag im Oktober dem seit der Niederwerfung des Prager Aufstandes und den Siegen Radetzky's in Italien wiedererstarkenden ancien Régime. Allerdings, zunächst dämmte der noch unbezwungene Aufstand in Ungarn die reaktionäre Welle einigermaßen zurück — den erregenden Eindruck der Auflösung des höchst unbequemen Kremsierer Reichstages glaubte man durch die Verleihung einer gemessen an vormärzlichen Verhältnissen erstaunlich freisinnigen Verfassung ausgleichen zu müssen, aber nach Világos gab es dann kein Halten mehr. Und es beschleunigte zweifellos den Ablauf der Dinge, daß der Reaktion in dem Ende November 1848 gebildeten Ministerium Schwarzenberg, das mit gutem Recht als ein „Kabinett von Premierministern“ bezeichnet wurde, überlegene geistige Führungskräfte zur Verfügung standen.

¹⁾ E. Salin, *Wirtschaft und Staat*. Berlin 1932. S. 157 f.

Gleichwohl, der Mann, der dem Schwarzenberg-Bach'schen Schein-Konstitutionalismus der ersten Monate nach dem Sieg über die Revolution eine Ende bereitete und die offene Wiederaufrichtung des Absolutismus in Österreich durchsetzte, stand außerhalb der Regierung, ja in vielfachem Gegensatz zu ihr: es war der wegen seiner überragenden fachlichen Fähigkeiten hochangesehene vormärzliche Hofkammerpräsident Karl Friedrich Kübeck Freiherr v. Kübau.

Die Tatsache, daß Karl Kübeck zum entscheidenden Wegbereiter des franzisko-josephinischen Neuabsolutismus wurde, stellt die historische Forschung vor ein kaum zu lösendes psychologisches Problem, da es bis zum J. 1848 im Leben dieses bedeutenden Staatsmannes an jedem Hinweis auf eine solche politische Entwicklungsmöglichkeit fehlt²⁾. Es ist natürlich von keinerlei Gewicht, wenn wir 1798 im Tagebuch des damals sechzehnjährigen Studenten lesen, er habe sich einem Franzosen gegenüber „für einige Ideen der französischen Revolution . . . günstig, fast enthusiastisch“ geäußert. „Die Freiheit“, so bekannte er damals, „noch mehr aber die Gleichheit belebt, ich kann es nicht leugnen, jede Fiber meines Leibes und begeistert mein ganzes Ich³⁾“. Diese Entflammtheit des Jünglings für die in Paris verkündeten allgemeinen Menschenrechte erklärt sich unschwer aus dem Erlebnis seiner entbehrungsreichen Universitätszeit — Kübeck war bekanntlich der Sohn eines kleinen Iglauer Schneiders —, und sie verliert sich rasch mit zunehmender Reife, nicht zuletzt auch unter den Eindrücken der rücksichtslosen französischen Eroberungspolitik. Was aber die Einstellung Kübecks in seinen Spätjahren, was sein Eintreten für einen durch irgendwelche ständische Einrichtungen nur unzureichend gemilderten Absolutismus so unvermittelt und daher nahezu unbegreiflich erscheinen läßt, ist die von ihm gerade im letzten Dezennium der Metternichschen Ära, in dem es zu einem fast vollständigen Stillstand auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens kam, bekundete, warm begrüßte Aufgeschlossenheit neuen Ideen gegenüber und seine zwar oft gehemmte, gleichwohl nicht zu besiegende Reformfreudigkeit. Als Hofkammerpräsident war Kübeck die Hoffnung aller Freunde eines gesunden Fortschritts, der jedoch nur möglich schien, wenn das längst morsch gewordene Regierungs-

²⁾ Vgl. dazu Josef Redlich, Das österreichische Staats- und Reichsproblem. 2 Bde. Leipzig 1920/26. Insbesondere I, S. 398—406. — Adolf Beer, Kübeck und Metternich. (Denkschriften d. k. Akad. d. Wiss. 45. Bd. Wien 1897.)

³⁾ Max Freih. v. Kübeck, Tagebücher des Carl Friedrich Freiherrn Kübeck von Kübau. 2 Bde. Wien 1909. (Hinfort = Tagebücher.) I/1, S. 31.

system in einer tiefgreifenden inneren Erneuerung mit neuen, zukunftsweisenden Gedanken erfüllt werden konnte. Indes, auf diesem Wege Führer zu werden, war Kübeck nicht gegeben, denn er wurzelte doch viel tiefer in dem aller frischen Triebkräfte baren Boden vormärzlicher Staatskunst, als ihm bei seiner bisweilen recht bitteren Kritik ihrer Schwächen selbst bewußt geworden war. Und erst das Revolutionsgeschehen machte ihm sein wahres Wesen einsichtig, wie es sich in einer Tagebucheintragung vom April 1849 ausspricht⁴⁾: „Die Freiheit“, so heißt es hier, „ist ein Wort, das die besten Menschen zum Wahnsinn, die edelsten Gemüter zu Verbrechen, ganze Völker zur Raserei treibt. Ein Wort, das als intellektuelle Negazion weder eine deutliche Idee, noch einen bestimmten Begriff gewährt und als ethische Verneinung den Menschen zur Thierheit stößt, wohin ihn der Reitz zur schlammigen Befriedigung aller Gelüste und Wünsche hinzieht, deren Genuß gleich den Tigern, nachdem sie Blut gekostet, zum Raub, Mord und zur Vergießung von Strömen Blutes aufregt, das Recht und Gesez verbannt und unsägliches Elend über die Menschheit bringt“.

Nun kann man gewiß mit guten Gründen der österreichischen Revolution des J. 1848 die Fähigkeit zur Schaffung einer neuen sicheren Grundlage dauernder staatlicher Ordnung absprechen, man kann auch die Ausschreitungen verhetzter Massen, daran es nicht fehlte, scharf verurteilen, aber um eine so bedingungslose Ablehnung allen politischen Freiheitsstrebens zu rechtfertigen, reichen selbst die Greuel des ungarischen Bürgerkriegs nicht aus. Da bricht bei Kübeck eben offenkundig eine tief in seinem Wesen verankerte Neigung zu einem Konservativismus strengster Observanz durch, die ihn unter allen Umständen für die Reaktion hätte Partei ergreifen lassen, eine Haltung, die auch in der innigen Verehrung für Kaiser Franz, den er seinen „erhabenen Herrn und Wohlthäter“ nennt⁵⁾, zum Ausdruck kommt. Und es war ja auch keineswegs persönliches Ressentiment, das ihn der Gegenrevolution zuführte: das hohe Ansehen, das er in allen Kreisen der Bevölkerung genoß, schützte ihn vor jeder Behelligung, ja auch am Hofe stellte man seine Popularität in Rechnung und bestimmte den Kaiser, ihn zum Finanzminister des ersten konstitutionellen Kabinetts zu ernennen. Allein, der Schock, den Kübeck

⁴⁾ Aus dem Nachlaß des Freiherrn Carl Friedrich Kübeck v. Kübau. Hrsg. u. eingeleitet v. Friedrich Walter. Wien 1960. (Hinfort = Nachlaß.) S. 26.

⁵⁾ Nachlaß, S. 88.

durch die Ereignisse der ersten Revolutionstage erlitt, war so heftig, daß der Achtundsechzigjährige, ohnehin nicht von sonderlich robuster Gesundheit, körperlich zusammenbrach. Er hatte noch in der Nacht vom 14. auf den 15. März an einer „Conferenz-Berathung“ teilgenommen, in deren Verlauf Erzherzog Franz Karl, der auch den Vorsitz führte, den Antrag stellte, man solle, um „dem täglich wiederkehrenden Abdringen neuer Zugeständnisse“ ein Ende zu setzen, „sogleich aus eigenem Antriebe selbst eine Constitution gewähren“, ein Antrag, der allgemeine Zustimmung, also auch die Kübecks fand⁶⁾. Kübeck schien, als er in der noch nächtlichen Frühe des 15. März aus der Hofburg keimkam, ganz wohl, er sprach zwar „ernst, aber ruhig“. Doch kurz darauf verfiel er in ein schweres Nervenfieber, das allen angewandten Mitteln zu Trotz nicht weichen wollte, daher er dem dringenden Rat des behandelnden Arztes folgte, der eine Luftveränderung empfahl, und sich am 20. März auf seine Herrschaft Lechwitz in Südmähren begab — am gleichen Tag, da er seine Ernennung zum Finanzminister erhielt, die, wie er an seine Tochter Lina Derchich schrieb, „sein Leiden“ noch verschlimmerte, vorzüglich weil ihm nun „die Vollziehung seines unvermeidlichen Entschlusses“, sich aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen, „erschwert“ wurde⁷⁾. Es scheint denn auch an Einwirkungen nicht gefehlt zu haben, um dem Staat den in dieser Stunde der Gefahr doppelt wertvollen Mann zu erhalten, aber Kübeck beharrte auf seinem Willen und so mußte die provisorische Regierung schließlich am 1. April im Hinblick auf die „prekäre Lage der Finanzen“ dem Kaiser seine Enthebung empfehlen⁸⁾.

Daß übrigens Kübeck damals sich wirklich außerstande fühlte, das ihm übertragene Amt anzutreten, und seine Krankheit keineswegs bloß vorgeschützt war, um sich der Beteiligung an einer Regierung revolutionären Ursprungs zu entziehen, ein Gedanke, der wohl auch seine Rolle spielte, bezeugt ein etwas elegisch angehauchter Brief Kübecks vom Dezember 1848⁹⁾: „Was meine Person betrifft“, schreibt er hier, „so glaube ich, daß ... meine öffentliche Bahn geschlossen ist und daß die Vorsehung meiner nicht mehr bedarf, weil sie mich in eben dem Augenblicke, wo mir ein mächtiger

⁶⁾ Heinrich Friedjung, Österreich von 1848 bis 1860. 2 Bde. Stuttgart-Berlin 1918 (I.⁴), 1912 (II.³). I, S. 489.

⁷⁾ Nachlaß, S. 121.

⁸⁾ Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Ministerratsakten (hinfort = MR.) 12/1848.

⁹⁾ Nachlaß, S. 177 f. — Tagebücher, Supplementbd., S. 53.

Wirkungskreis sich öffnete, auf das Krankenlager warf und mich mit einer schweren Krankheit darauf festhielt". Um diese Zeit, zu Ausgang des J. 1848, war Kübeck, gesundheitlich wiederhergestellt, schon nicht mehr abgeneigt, „wenn das Vaterland durch seine Organe rufen sollte“, sein jetzt an „einer gut geschützten Rhede“ liegendes Lebensschifflein „in Gottes Namen wieder in die hohe See“ hinaus steuern zu lassen¹⁰⁾. Ohnehin hatte die kaiserliche Familie seine Dienste schon seit August wieder mehrfach in Anspruch genommen, um seinen Rat in Angelegenheiten des Familienfonds und der Zivilliste einzuholen¹¹⁾. Und Ende September rief ihn Kaiserin Maria Anna neuerlich von Lechwitz nach Wien und beauftragte ihn mit der Vorbereitung der Unterlagen für den grundsätzlich bereits beschlossenen Thronwechsel¹²⁾, auf dessen Durchführung dann freilich nicht er, sondern Fürst Felix Schwarzenberg den entscheidenden Einfluß nahm.

Wenn nun aber Kübeck noch am 10. Dezember seine feste Entschlossenheit beteuerte, die Übernahme eines Portefeuilles abzulehnen, weil ihm dazu die Kraft und Geduld fehle, und sich nur zu einer Beratung in Finanzsachen bereit erklärte, falls man ihm eine entsprechende Stellung geben wolle¹³⁾, so war er nicht ganz aufrichtig. Denn als er eine Woche später durch ein kaiserliches Handschreiben nach Olmütz berufen wurde¹⁴⁾ und dessen Überbringer, Alexander Hübner, ihm bedeutete, man wolle ihm das Finanzministerium im Kabinett Schwarzenberg anbieten¹⁵⁾, begab er sich nicht nur eilends an das kaiserliche Hoflager, sondern war dann schwer enttäuscht, als sowohl Schwarzenberg wie auch der Kaiser nur seine Meinung über die Finanzlage zu hören wünschten, von seinem Eintritt in das Ministerium jedoch keine Rede war. Er vertraute seine tiefe Erbitterung seinem Tagebuch an¹⁶⁾: um ihm ein schriftliches Gutachten abzufordern, hätte man ihn nicht „in dieser Jahreszeit, bei einer Kälte von zwölf Graden, nach Olmütz kommen lassen“ müssen. Und unterm 21. Dezember notierte er¹⁷⁾: „Tafel bei Hofe. Ausgezeichnet gnädige Behandlung. Abschied. Eine Lüge und

¹⁰⁾ Nachlaß, S. 178.

¹¹⁾ Tagebücher II/2, S. 20 f.

¹²⁾ Tagebücher, II/2, S. 26, 30.

¹³⁾ Nachlaß, S. 179.

¹⁴⁾ Nachlaß, S. 203.

¹⁵⁾ Tagebücher II/2, S. 31.

¹⁶⁾ Tagebücher II/2, S. 82.

¹⁷⁾ Nachlaß, S. 18.

eine bassesse!“ Den Freiherrn v. Wessenberg aber, von dem ihm Fürst Windischgrätz später erzählte, er habe durch die Behauptung, Kübeck sei wegen seiner schlechten Gesundheit nicht in der Lage und auch nicht willens, das Finanzressort zu übernehmen, bedachte er mit dem unfreundlichen Epitheton „alter, grauer Lügner¹⁸⁾.“

Nachdem Kübeck die ihm vom Kaiser in Olmütz aufgetragene Finanzarbeit in den letzten Dezembertagen abgeliefert hatte, blieb er einige Wochen in seinem „Quieszentenstande“ ungestört. Im Februar 1849 gab er dann, nicht ganz ohne innere Hemmungen, seine Zustimmung zu seiner Kandidatur bei einer Nachwahl in den Kremierer Reichstag, war aber doch, wie er zugibt, „sehr ergriffen“, als er wirklich gewählt wurde¹⁹⁾. Ohne irgendwie hervorzutreten, machte er als aufmerksamer Beobachter die letzten Reichstagssitzungen mit. „Wer hätte gedacht“, so schreibt er am 5. März nicht ohne Humor an seine Gattin²⁰⁾, „daß . . . aus dem einflußreichen Staats- und Konferenzrath ein österreichischer Reichstags-Deputirter unter bärtigen Demokraten werden würde, in deren Mitte er sich selbst kaum zu erkennen vermag . . .“. Die Auflösung der Versammlung, die ja bei seinem Eintritt schon in den letzten Zügen lag, überraschte Kübeck nicht und harmonierte gewiß durchaus mit seiner politischen Linie, nur die äußeren Umstände ihrer Durchführung scheinen nicht so ganz seinen Beifall gefunden zu haben. „Unsere Minister“, so meint er²¹⁾, „haben ein großes Unglück: sie treffen bei ihren Maßregeln fast nie den rechten Zeitpunkt. . .“.

Am 8. März 1849 nach Wien zurückgekehrt, sucht ihn bereits am nächsten Tag Fürst Schwarzenberg auf, um ihn zur Übernahme einer Sendung nach Ofen zu bewegen, wo er für die Bereinigung der die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und Feldmarschall Fürst Windischgrätz beirrenden Unstimmigkeiten wirken sollte, die aus Meinungsverschiedenheiten über die politische Haltung des Kabinetts, über einzelne Bestimmungen der März-Verfassung und über die Organisierung Ungarns entstanden waren²²⁾. Kübeck übernahm nur ungern diese, wie er richtig erkannte, „höchst unangenehme und

¹⁸⁾ Nachlaß, S. 182 f.

¹⁹⁾ Dazu und zum Folgenden Tagebücher II/2, S. 36—41.

²⁰⁾ Nachlaß, S. 181.

²¹⁾ Nachlaß, S. 21.

²²⁾ Dazu auch Friedrich Walter, Von Windischgrätz über Welden zu Haynau. (Buchreihe der Südostdeutschen Histor. Kommission. 3. Bd. München 1959.)

in ihrem Erfolge mehr als zweifelhafte" Aufgabe²³⁾, und konnte auch wirklich, ungeachtet es ihm gelang, die Atmosphäre einigermaßen zu entschärfen, das ihm gesetzte Ziel, wie vorausgeahnt, nicht erreichen. Übrigens machte die unmittelbar nach seiner Rückkehr nach Wien wegen der raschen Verschlechterung der militärischen Lage erfolgende Abberufung des Feldmarschalls jede weitere Bemühung überflüssig.

Gleichwohl nun Kübeck gescheitert war — allerdings an Hindernissen, „deren Überwindung“, wie der Kaiser anerkannte²⁴⁾, „außer dem Bereich der Kräfte jedwedes einzelnen gestanden“ hatte —, seine die großen Schwierigkeiten des Verwaltungsaufbaues in Ungarn klärenden Berichte konnten, richtig benützt, dem Ministerium von höchstem Nutzen sein. Für den weiteren politischen Weg Kübecks aber wurde es von einschneidender Bedeutung, daß er nach Überwindung des anfänglichen Mißtrauens Windischgrätz' sich in dem Fürsten den „wärmsten politischen Freund“ zu gewinnen vermochte²⁵⁾. Das hatte zur Folge, daß der reaktionäre Radikalismus des Feldmarschalls auf die Anschauungen Kübecks trotz dessen turmhoher geistiger Überlegenheit irgendwie abfärbte. Ob auch dem Fürsten Schwarzenberg diese ihm kaum sehr erwünschte Annäherung fühlbar wurde, ist wohl nicht festzustellen, doch steht Kübeck in den nächsten Monaten außerhalb der aktiven Politik, und als ihn der Fürst im Oktober 1849 wieder heranholt, ist es nur, um ihm die Stellung eines Bundeskommissärs in Frankfurt am Main aufzudrängen. Inwiefern dabei die Absicht mitgespielt hat, den Mann, der vielleicht einmal im innenpolitischen Spiel unbequem werden konnte, aus Wien zu entfernen, wird schwer zu sagen sein; daß aber Kübeck schon früh das Gefühl hatte, Schwarzenberg gegenüber vorsichtig sein zu müssen, bezeugt eine Tagebuchnotiz vom 12. März 1849²⁶⁾, die von der „Eifersucht“ des Fürsten „auf die ungestörte Erhaltung und Ausübung der Macht“ spricht. Und das hohe Ansehen, das Kübeck im Kreise der kaiserlichen Familie genoß, und die Schätzung, die gerade auch Franz Joseph für seine reichen, den Ministerpräsidenten weit in den Schatten stellenden Kenntnisse und Erfahrungen hegte, lassen es nicht ganz unverständlich erscheinen, wenn Fürst Schwarzenberg den alten, aber geistig noch so ungemein beweglichen Staats-

²³⁾ Tagebücher II/2, S. 42.

²⁴⁾ MR. 1172/1849. Handschreiben an Kübeck vom 15. April 1849.

²⁵⁾ Nachlaß, S. 188.

²⁶⁾ Nachlaß, S. 21.

mann, seinen wenigstens potentiellen Rivalen, lieber in Frankfurt als in Wien sah. Es ist nur zu wahrscheinlich, daß Kübeck solche Zusammenhänge ahnte, aber sein unerschütterliches Pflichtgefühl und seine fast schwärmerische Liebe zu dem jungen Kaiser bestimmten ihn, die Berufung als Bundeskommissär anzunehmen.

Für volle zehn Monate — von Mitte Dezember 1849 bis Mitte Oktober 1850 — scheidet Kübeck nun aus der österreichischen Innenpolitik aus, ein Opfer, für das er nicht einmal durch eine die weitere Entwicklung der deutschen Frage beeinflussende Tätigkeit entschädigt wurde. Mit einem bei ihm ungewohnten Anflug von Sarkasmus bezeichnet er es gelegentlich als einen „Hauptzweig“ der Arbeit „der Bundeskommission, den gigantischen Mittags- und den langweiligen Abendgesellschaften beizuwohnen“²⁷⁾. Immerhin, auch auf diesem ihm in keiner Weise zusagenden Posten, von dem wieder abberufen zu werden, vom Tag seines Eintreffens in Frankfurt sein heißester Wunsch war, verdiente sich Kübeck den Dank des Kaisers. Nach seiner Rückkehr nach Wien suchte er alsbald den Fürsten Schwarzenberg auf, der ihm einen ausgezeichneten Empfang bereitete²⁸⁾. Als aber Kübeck im Verlauf des Gespräches erwähnte, daß er im Begriff stehe, auf seine Herrschaft Lechwitz zu reisen, fiel ihm der Fürst sogleich ins Wort und teilte ihm mit, der Kaiser, der eben auf einer Besuchsreise in Vorarlberg weilte, „habe ihm aufgetragen, ihn, wenn er nicht anwesend sein sollte, eigends zu berufen, und falls er anwesend wäre, ihn hier festzuhalten, weil er ihn über wichtige Dinge befragen wolle“. Kübeck war über diese ihm „mysteriös“ erscheinende Ankündigung einigermaßen beunruhigt, weil er befürchtete, „es handle sich um eine Zumuthung“ des Ministeriums, „die vom Kaiser ausgehen solle, damit ihm die Weigerung erschwert würde“. Er irrte — die Audienz, der er nicht ohne Sorge entgegengesehen, brachte ihm nicht einen unliebsamen ministeriellen Auftrag, sie eröffnete ihm vielmehr den Weg, auf dem er zur beherrschenden Gestalt im innenpolitischen Spiel der nächsten Jahre wurde.

Am 18. Oktober 1850 kam Franz Joseph aus Bregenz zurück und berief sofort Kübeck für den nächsten Tag zu sich. Die Eröffnung, die der Kaiser dem greisen Staatsmann machte, war überraschend²⁹⁾: er werde, so sagte Franz Joseph, „von den Arbeiten erdrückt und könne dem Ministerium allein gegenüber nicht mehr aufkommen,

²⁷⁾ Nachlaß, S. 38.

²⁸⁾ Nachlaß, S. 51 f.

²⁹⁾ Nachlaß, S. 52.

und er sey daher entschlossen, den in der Verfassungsurkunde bezeichneten Reichsrath in das Leben zu rufen". Nun hatte Kübeck bereits im März 1849 eine Denkschrift über den Reichsrat vorgelegt, mit der der Kaiser „sich im allgemeinen einverstanden erklärte". Er wünschte aber jetzt „eine neuerliche umständlichere Arbeit von Kübeck zu erhalten, insbesondere mit dem Vorschlage der Personen, welche in den Reichsrath zu berufen wären", — ein Zeichen, daß er willens war, den Reichsrat möglichst bald einzurichten.

Kübeck ging unverweilt an die Ausführung des ihm gewordenen Auftrages und nahm bereits am folgenden Tag mit Schwarzenberg Fühlung³⁰⁾. Er fand den Fürsten über seine Audienz durchaus im Bilde, aber von der Absicht des Kaisers wenig entzückt. Der Ministerpräsident „besprach die Angelegenheit des Reichsrathes sehr oberflächlich", und Kübeck konnte aus seinen Äußerungen „nur so viel entnehmen, daß er und die übrigen einflußreichen Minister den Reichsrath allerdings, aber in einer Art wünschten, welche ihnen nach Umständen als relief dienen" könnte, jedoch „gleichzeitig die Institution ungefährlich machen" würde. „Der Reichsrath", so verstand Kübeck den Fürsten, „solle als Mittel dienen, die ministerielle Macht da, wo es nothwendig gefunden werde, zu stärken, selbst aber ohne bestimmten Einfluß bleiben".

Diese Unterredung ließ Kübeck klar erkennen, womit er zu rechnen hatte. Verdrossen beginnt er, seine Vorschläge für die neue Einrichtung niederzuschreiben. „Es wird nicht Vieles zustandekommen", vermerkt er in sein Tagebuch³¹⁾, „wenigstens nicht Vieles, was mich befriedigen könnte". Offensichtlich hielt sich Kübeck für nicht stark genug, gegen das widerstrebende Ministerium aufzukommen, zumal er ja des Kaisers durchaus nicht sicher war. Und die Begrüßung, die Franz Joseph dem alten Mann zuteil werden ließ, als dieser am 1. November mit der fertiggestellten Denkschrift vor ihm erschien, war nicht darnach angetan, sein Selbstvertrauen zu stärken. Der Kaiser, so erzählt Kübeck³²⁾, „empfieng mich freundlich aber kalt, im Gefühle seiner Würde". Erst die an die Vorlesung der Arbeit sich anschließende Besprechung, in deren Verlauf Franz Joseph mehrfach nach Kübecks Urteil „seine Auffassung sehr ehrende Bemerkungen" machte, scheint die Atmosphäre etwas erwärmt zu haben. Vollends aber war das Eis gebrochen, als der Kaiser seinen Berater mit der

³⁰⁾ Nachlaß, S. 53.

³¹⁾ Nachlaß, S. 53.

³²⁾ Nachlaß, S. 53.

Ankündigung überraschte: „Zum Präsidenten habe ich Sie bestimmt“, und, Kübecks Verlegenheit mißdeutend, in ihn drang: „Ich hoffe, Sie werden sich diesem Rufe unterziehen, denn ich habe großes Vertrauen auf Sie.“

Wenn diese Haltung des Kaisers Kübecks Hoffnungen, den Reichsrat nach seinen Ideen aufbauen zu können, belebte, so stürzte ihn das eisige Schweigen, das sich um die an den Ministerrat weitergeleitete Planung breitete und ihr Verschwinden in einem ministeriellen Aktenfriedhof befürchten ließ, sehr bald wieder in schmerzliche Ungewißheit. Unmutig fragte er sich: „Hat man mich wieder zum Besten gehabt?“³³⁾ Endlich, am 14. November, lichtet sich das Dunkel: von Alexander Bach, den er zufällig bei einem Spaziergang auf dem Glacis begegnet, erfährt Kübeck, daß sein dem Kaiser überreichter Vortrag bei dem Minister liege. Und Bach bittet ihn, ihm Gelegenheit zu geben, seine Ansichten über den Reichsrat darlegen zu können. Er sei wohl „in der Hauptsache“ mit Kübeck „einverstanden“, doch gehe es ihm vorweg darum, „den Reichsrath als Übergang zur Belebung der Verfassung zu benützen“³⁴⁾. Das entsprach nun gewiß nicht den Absichten Kübecks und auch nicht der Meinung des Kaisers. Denn als dieser am 19. November neuerlich Kübeck zu sich berief, ließ er durchblicken, daß „der Reichsrath die Verfassung beseitigen, gewissermaßen ersetzen solle“, ohne sich aber ganz offen darüber auszusprechen. Soviel jedoch glaubte Kübeck mit Sicherheit aus den Worten des Kaisers herauszuhören, „daß man wünsche und heiß wünsche, von dem Gerüste des 4. März loszukommen“, daß man „aber nicht wisse, wie“³⁵⁾. Zwei Tage später traf Kübeck mit Bach zusammen, der nunmehr ganz auf seine, Kübecks, Linie einschwenkte³⁶⁾, eine Einigung, der jetzt auch Schwarzenberg beitrug³⁷⁾. Und als Kübeck dem Fürsten vorstellte, daß es „wünschenswerth“ wäre, wenn „der Präsident des Reichsrathes gleich ernannt würde, theils um den festen Entschluß des Kaisers zur Einsetzung der Institution an den Tag zu legen, theils um der gewählten Persönlichkeit eine entschiedene Wirksamkeit gleich im Beginne zu sichern“, ging Schwarzenberg widerspruchslos darauf ein³⁸⁾. Aber auch der

³³⁾ Nachlaß, S. 54.

³⁴⁾ Nachlaß, S. 54.

³⁵⁾ Nachlaß, S. 54.

³⁶⁾ Nachlaß, S. 54.

³⁷⁾ Nachlaß, S. 55.

³⁸⁾ Nachlaß, S. 55.

Kaiser, der durch die sich immer mehr zuspitzende Finanzkrise schwer beunruhigt war, drängte auf eine rasche Einrichtung des Reichsrates hin, zumal er in ihm nicht nur einen „legalen Rathgeber“ zu gewinnen hoffte, sondern Kübeck ihm als Rückwirkung des neuen Gremiums auch „eine mehr zusammenhängende, entschiedene Haltung der ganzen Regierung“ versprach³⁹⁾.

Wenn allerdings Kübeck des Glaubens war, mit seiner am 5. Dezember kundgemachten Ernennung zum Präsidenten und der Bestellung der Kommission zur Ausarbeitung des Statuts des Reichsrates am 12. Dezember die Schlacht bereits gewonnen zu haben, so täuschte er sich gewaltig. Denn als er nach einem vollen Monat sich hinziehenden Beratungen dem Kaiser endlich den Entwurf des Reichsratsstatutes unterbreiten konnte, entbrannte ein in einer Reihe von Ministerratssitzungen ausgetragener erbitterter Kampf um jene Bestimmungen, die dem Reichsrat eine unumschränkte Kontrolle der gesamten legislativen Arbeit des Ministeriums zusprachen, ein Kampf, den an Hand der Ministerratsprotokolle einerseits und der Tagebuchaufzeichnungen Kübecks andererseits zu verfolgen von erregendem Interesse ist. Daß Kübeck schließlich dieses zähe Ringen für sich entscheiden konnte, dankte er dem Umstand, daß es ihm gelang, den Kaiser auf seine Seite zu ziehen. Aber auch das wurde ihm keineswegs leicht gemacht, weil der starke Einfluß der faszinierenden Persönlichkeit Felix Schwarzenbergs auf den jungen Herrscher kaum zu paralisieren war. Da spricht etwa Kübeck in einem Vortrag vom 17. Jänner 1851 davon⁴⁰⁾, er habe in dem Entwurf des Reichsratsstatutes „die tieferen Zwecke, welche er bei der Leitung seiner Berathung und Zustandebringung im Auge gehabt, nicht berührt, weil sie in dem vom Kaiser ihm anvertrauten allerengsten Geheimnisse ruhten“. Diese Äußerung läßt nur die Deutung zu, daß Kübeck sich damals in einer selbst den Ministerpräsidenten ausschließenden persönlichen Verbundenheit mit dem jungen Herrscher glauben durfte, und doch notiert er nur vierundzwanzig Stunden später die bittere Bemerkung in sein Tagebuch⁴¹⁾: „In Beziehung auf mein Verhältniß zum Kaiser ist eine Veränderung eingetreten. Man hat die Eifersucht des Fürsten Schwarzenberg aufgeregt, der ohne Zweifel auf den Kaiser wirkte.“ Eine Unterredung mit dem Fürsten bestätigte seinen Verdacht: er fand, Schwarzenberg „trage bereits

³⁹⁾ Nachlaß, S. 55 f.

⁴⁰⁾ Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Reichsratsakten. 4/R.P. 1851.

⁴¹⁾ Tagebücher II/2, S. 55.

alle Zeichen der Bearbeitung an sich und sehe mit einem Mahle in dem Reichs-Rathe eine Gefahr für den Kaiser", richtiger — so verbessert sich Kübeck — „für seine eigene Allmacht“. Und er vermeint das Spiel nunmehr restlos zu durchschauen: „Der Kaiser“, so sieht er die Zusammenhänge⁴²⁾, „ist völlig von dem Fürsten Schwarzenberg abhängig“, dieser wieder von Bach, „den er zu leiten glaubt“, und Bach „spielt den Eiferer für die absolute Regierung, weil er darin für seine eigene Macht eifert“. Schwarzenberg und Bach verfochten nämlich damals die Ansicht, daß die absolute Regierungsgewalt des Kaisers beeinträchtigt würde, wenn man den Reichsrat statutarisch bevollmächtigte, alle Gesetzentwürfe seiner Begutachtung zu unterziehen, — die Finte, den Monarchen vorzuschieben, um „die neue Institution herabzudrücken“⁴³⁾, war aber zu plump, als daß Kübeck und zuletzt auch der Kaiser sie nicht als solche erkannt hätten. Gleichwohl, das Ministerium verteidigte seine Machtstellung mit verbissener Zähigkeit zwei volle Monate hindurch, und einmal schien es sogar zu einer offenen Kabinettskrise zu kommen, eine Gefahr, die Kübeck freilich nicht ganz ernst nahm, weil, wie er sagte, die Minister „dem Kaiser und noch mehr ihrem Platze zu sehr ergeben seien“⁴⁴⁾. Nun, Schwarzenberg war klug genug, den Bogen nicht zu überspannen, und einigte sich zuletzt mit Kübeck auf einen Statutsentwurf, der allerdings in den wesentlichsten Punkten einen Sieg des Reichsratspräsidenten bedeutete. In dieser Fassung drückte dann der schon ungeduldig gewordene Kaiser in einer unter seinem Vorsitz gehaltenen Ministerkonferenz am 3. März 1851 das Statut durch⁴⁵⁾. Indes, diese einigermaßen gewaltsam hergestellte Einigkeit des Ministeriums hielt nicht. Bereits in den nächsten Sitzungen des Ministerrats schlug aus der noch immer schwelenden Glut die Flamme des leidenschaftlichen Meinungskampfes erneut hoch empor⁴⁶⁾: in der Sitzung vom 10. März erklärten Philipp und Karl Krauß, Bruck und Thun, einer derartigen Entmachtung des Ministeriums, das auf dem besten Wege sei, zu einer Versammlung vor-märzlicher Hofstellepräsidenten herabzusinken, nicht zustimmen zu können, — Thinnfeld, Csorich und Kulmer waren bereit, mit Schwarzenberg zu gehen, der das Statut mit dem Vorbehalt annehmen

⁴²⁾ Nachlaß, S. 60 f.

⁴³⁾ Nachlaß, S. 62.

⁴⁴⁾ Nachlaß, S. 65.

⁴⁵⁾ MR. 737/1851.

⁴⁶⁾ MR. 738 u. 828/1851.

wollte, daß man den Reichsrat, wenn er, wie der Fürst sich ausdrückte, „seine Stellung und Aufgabe verkennen sollte“, immer noch modifizieren könne, — eine bewußte Selbsttäuschung, die nur seinen Rückzug verschleiern sollte. Das Stimmenverhältnis im Kabinett stand damit 4 : 4, das Votum Bachs mußte den Ausschlag geben. Da sich der Innenminister in den vorausgegangenen Sitzungen stets zur Opposition gehalten hatte, war anzunehmen, daß er gegen das Statut stimmen würde. Da ließ ihn der Kaiser aus der Sitzung heraus zu sich bescheiden, worauf Schwarzenberg die Beschlußfassung aussetzte. In der nächsten Sitzung, am 11. März⁴⁷⁾, zur Abgabe seines Votums aufgerufen, erklärte Bach zur allgemeinen Überraschung, „daß er, obgleich er in den früheren Berathungen einige Bedenken gegen die Fassung des Reichsraths-Statutes gehegt, doch nach nochmaliger reiflicher Prüfung dem vorliegenden Statute seinem vollen Inhalte nach beytrete und auf dessen ah. Sanction bey Sr. Mt. anzutragen sich bestimmt fühle“.

Kübeck hatte einen vollkommenen Sieg errungen und er zögerte nicht, ihn zu nützen. Kaum ist der Reichsrat arbeitsfähig, was mit der Ernennung der Mitglieder und der Feststellung seiner Geschäftsordnung immerhin noch einige Wochen dauerte, und kaum hat Kübeck damit festen Boden unter den Füßen, als er auch schon an die Verwirklichung seiner reaktionären Pläne herangeht. Der Kaiser selbst gibt ihm das Stichwort. Unterm 3. Juni 1851 bringt Kübecks Tagebuch eine kurze, aber inhaltsschwere Eintragung⁴⁸⁾: „Ruf zu dem Kaiser“, so heißt es hier, „und gnädiger Empfang“, und dann nach Verzeichnung einiger Äußerungen des Kaisers zur Finanzfrage, über Windischgrätz und die Warschauer Zusammenkunft mit dem Zaren: „Drängen auf die politische Veränderung unserer Zustände. Meine Bitte um mündliches Gehör.“ Die von Kübeck erbetene Audienz fand am 5. Juni statt. Wieder berichtet das Tagebuch nur ganz knapp⁴⁹⁾: „Lange Unterredung mit dem Kaiser über unsere politische Lage. Er fordert mich auf, meinen Vortrag zu Papier zu bringen und ihm zu überreichen. Der Kaiser schien ergriffen und sehr eingehend“. Mit dieser Mitteilung wäre nun nicht viel anzufangen, doch ist dank einem glücklichen Zufall sowohl der „Leitfaden“, dessen sich Kübeck bei seiner Audienz am 5. Juni bediente⁵⁰⁾, wie auch der Vortrag

⁴⁷⁾ MR. 833/1851.

⁴⁸⁾ Nachlaß, S. 71 u. Tagebücher II/2, S. 56.

⁴⁹⁾ Tagebücher II/2, S. 56.

⁵⁰⁾ Nachlaß, S. 71 u. 204 ff.

erhalten geblieben, in dem der Reichsratspräsident auf Befehl des Kaisers seine Gedanken und Vorschläge schriftlich zusammenfaßte⁵¹⁾.

Die mündlich vorgebrachten Darlegungen gehen von den „eigentlichen Ursachen der Revoluzion“ aus, unter denen die „Ermanglung eines Monarchen“ obenan steht. „Nach der ersten Besiegung der Revoluzion“ wäre es dann natürlich nach Kübecks Meinung „die nächste und wichtigste Aufgabe gewesen, die Kraft und Stärke des Monarchen herzustellen und fühlbar zu machen“. Doch nicht nur habe man diese glückliche Gelegenheit ungenützt gelassen, sondern sogar die Herrschergewalt durch Beibehaltung der von der Revolution geschaffenen Einrichtungen noch weiter geschwächt, unter denen ihm das verantwortliche Ministerium als die weitaus gefährlichste erscheint. Denn dieses verantwortliche Ministerium verkörpere die „Idee der Volkssouveränität, welche im Hintergrunde stehe und den Monarchen absorbire“; es übe „eine Despotie, deren Gehässigkeit auf den Souverain zurückfalle“, und es decke sich mit „dem Schilde einer idealen Verantwortlichkeit“, deren Nicht-Existenz ihm in Wirklichkeit volle Unverantwortlichkeit gewähre. Eine weitere, die Öffentlichkeit täuschende innere Unwahrheit liege in der „stäten Berufung auf die Verfassung“, die man doch für unausführbar halte.

Bei der Beantwortung der Frage, was man tun solle, um aus der unerquicklichen Lage herauszukommen, ist er nicht blind für die Gefahren, die eine „offene Aufhebung oder Zurücknahme der Verfassung vom 4. März und die Einführung irgendwelcher Institutionen“ und die vor allem „die Beseitigung einer Oktroyierung durch eine andere ohne formelle Veranlassung“ in sich schließe. Unbedingt notwendig sei dagegen — und hier müsse der Hebel sofort angesetzt werden — die „Restaurazion der kaiserlichen Autorität“, und zwar durch eine entscheidende Änderung der gesetzlichen Stellung des Ministeriums, das den Monarchen praktisch lähme und in den Schatten dränge. Denn „wenn auch die Minister, wie er, Kübeck, nicht zweifle, den ah. Befehlen Gehorsam leisteten, so sei doch ihre äußere Stellung und ihre ausübende Macht der kaiserlichen Autorität völlig abträglich“. Im übrigen, wenn die Märzverfassung wirklich aufgehoben werde, könne natürlich „auch das Ministerium in seiner gegenwärtigen Stellung nicht erhalten werden“. Die Verantwortlichkeit der Minister könne nur eine solche gegenüber dem Souverain sein;

⁵¹⁾ Hanns Schlitter, *Versäumte Gelegenheiten*. Zürich-Leipzig-Wien 1920. S. 209.

ihre e x e k u t i v e Gewalt aber habe lediglich im Vollzug der kaiserlichen Befehle und Anordnungen zu bestehen.

Hand in Hand mit diesem Abbau der ministeriellen Macht-Befugnisse sollte dann, wie Kübeck dem Kaiser vorschlug, eine wesentliche Veränderung der Stellung des Reichsrates gehen, den er weit über das Ministerium hinauszuhoben gedachte, eine Absicht, die vielleicht am deutlichsten aus seiner Bitte erkennbar wird, der Kaiser selbst möge das Präsidium des Reichsrates übernehmen, er, Kübeck, wolle ihm allenfalls als Kanzler zur Seite stehen. Die Zuständigkeit des Reichsrates dürfe sich nicht in der Beratung des Monarchen in allen Gesetz- und Verordnungsfragen erschöpfen, sondern müsse sich auch auf die Kontrolle der Ministerratsprotokolle und die Vorbereitung aller kaiserlichen Entschlüsse erstrecken. Auch die bei einer Beseitigung der Verfassung notwendig werdende Revision der organischen Gesetze, der dann unvermeidliche Umbau der politischen Verwaltung und der Organisation der Rechtspflege sei vom Reichsrat einzuleiten und durchzuführen.

Eine wenig gewichtige Rolle teilte Kübeck in dem von ihm umrissenen staatlichen Neubau, wie es scheint, den ständischen Vertretungskörpern zu, die er wohl wieder hergestellt wissen will, ohne ihnen aber mehr als eine beratende Funktion zuzugestehen.

Der schriftliche Vortrag Kübecks vom 15. Juni 1851 führt die in der Audienz vom 5. Juni dem Kaiser mündlich dargelegten Ansichten näher aus, verbreitert ihre gedankliche Grundlage und vertieft ihre Argumentation. Im Mittelpunkt des Angriffes, den Kübeck gegen die revolutionsgeborenen Institutionen richtete, steht aber auch hier das „verantwortliche Ministerium“, das „die Wesenheit der Verfassung“ vorstelle und ihre Grundidee, die Volkssouveränität, verkörpere. Um nun den Monarchen „von seiner ostensiblen Beschränkung“ durch das „machtwaltende Ministerium“ zu befreien, schlägt Kübeck vor: „Se. Mt. hätten dem Ministerium zu erklären, daß, da die Verantwortlichkeit des Ministeriums weder bestimmt noch geregelt sei, Ahdieselben das Ministerium unter die ausschließliche Verantwortlichkeit gegenüber Sr. Mt. dem Kaiser zu stellen, solches dagegen der Verantwortlichkeit gegenüber jeder anderen Autorität in Beziehung auf seine ministerielle Wirksamkeit zu entheben fänden“. Der Reichsrat aber, dessen „unmittelbare oberste Leitung“ der Kaiser selbst übernehmen würde, hätte nicht bloß „alle Gesetz- und Verordnungs-Vorschläge“ zu vergutachten, sondern wäre, so heißt es in dem Vortrag, mit einem ausgedehnten Initiativrecht in legislativen

Angelegenheiten auszustatten. Alle diese von Kübeck vorgeschlagenen Maßnahmen sollten nur dem e i n e n Ziele dienen, „die kaiserliche Autorität und Macht zur vollen Kraft und Anschauung zu bringen, gleichzeitig aber den Monarchen mit solchen berathenden und vollziehenden Organen zu umgeben, welche es ihm möglich machen würden, in seinen schweren Aufgaben die Wege mit der menschlich möglichen Sicherheit zu beschreiten, welche zur entsprechenden Beachtung der Interessen und Gewohnheiten der vielerlei österreichischen Völkerstämme führen würden, ohne die Einheit der Monarchie und die concentrische Kraft der Regierung zu schwächen“.

Bereits zwei Tage nach Überreichung des Vortrages empfing der Kaiser den Reichsratspräsidenten⁵²⁾ und erklärte ihm in einer langen Unterredung, er stimme mit seinen Ansichten vollkommen überein und sei auch entschlossen, seine „Anträge auszuführen“, er wolle nur vorher noch sich mit Fürst Schwarzenberg besprechen, „dem er das schuldig sey“. Diese Absicht nahm Kübeck alle Hoffnung, seine Ziele erreichen zu können. „Ich vermag mir nicht zu denken“, schrieb er in sein Tagebuch, „daß Fürst Schwarzenberg darauf eingeht, und somit gebe ich die Sache auf, mit der Beruhigung, meinem Gewissen Genüge gethan zu haben“, aber auch der Kaiser selbst scheute sich, Schwarzenberg sein Vorhaben in vollem Umfang zu enthüllen: er trug Kübeck auf, „einen zur Mittheilung an den Fürsten geeigneten Auszug“ aus seiner Denkschrift anzufertigen, und sprach „mit Äußerungen schmerzlicher Sorge“ von dem nicht auszuschließenden Rücktritt des Fürsten⁵³⁾; gewiß waren Franz Joseph auch die persönlichen Spannungen zwischen dem Reichsratspräsidenten und dem Fürsten nicht unbekannt, dem sein Gegenspieler den wohl harten, aber zweifellos berechtigten Vorwurf der „Anmaßung und Unwissenheit in den inneren Regierungsaufgaben“ nicht ersparte⁵⁴⁾. Der Kaiser erklärte nun zwar seine Entschlossenheit, „den gerathenen Schritt“ unter allen Umständen tun zu wollen, verriet jedoch steigende Unsicherheit und Unruhe, — Kübeck mußte seine Denkschrift dreimal umarbeiten, um sie in eine Form zu bringen, in der man sie dem Fürsten, ohne ihn vor den Kopf zu stoßen, würde mitteilen können⁵⁵⁾. Schließlich aber obsiegte in Franz Joseph der Wille zur Aufrichtung eines persönlichen Regimentes über alles zaudernde Schwanken und

⁵²⁾ Nachlaß, S. 72.

⁵³⁾ Nachlaß, S. 73.

⁵⁴⁾ Nachlaß, S. 73.

⁵⁵⁾ Nachlaß, S. 73 f.

er griff nun sogar auf die erste Fassung der Kübeckschen Vorschläge zurück, an der nur einige nicht ins Gewicht fallende textliche Änderungen vorgenommen wurden⁵⁶). Und am 13. Juli konnte er Kübeck davon unterrichten, daß er dem Fürsten die Denkschrift vorgelesen und dieser sich mit den Anträgen Kübecks einverstanden erklärt habe, nur sollte mit der Durchführung der vorhabenden Maßregeln zugewartet werden, bis die Anleihe, deren Auflegung eben vorbereitet wurde, unter Dach und Fach gebracht wäre⁵⁷), ein Aufschub, den ihm der Kaiser gerne zugestand und dessen Notwendigkeit auch durchaus einleuchtend war: man konnte nicht gut die Rückkehr zum Absolutismus ankündigende Maßnahmen treffen und gleichzeitig an die Opferwilligkeit des besitzenden Bürgertums appellieren. Kübeck freilich sah die Dinge anders. Fürst Schwarzenberg, so meinte er, „habe es nicht gewagt, dem Kaiser offen entgegenzutreten, und Zeit zu gewinnen gesucht, um Mittel und Wege zu finden, die Sache scheitern zu machen. Der Finanzminister werde sich in Anständen erschöpfen, um die Anleihe hinauszuschieben, und . . . der Tag für die Maßregel werde nie erscheinen“. Und als ihm der Kaiser am 19. Juli zwei Vorstellungen Schwarzenbergs mitteilt, „in welchen dieser darzuthun suchte, daß die bewußte Maßregel bis zu den Einzahlungen der Anleihe zu verschieben wäre“, steht es für ihn fest, daß der Fürst im Zusammenspiel mit Philipp Krauß es nur darauf abgesehen habe, die geplanten Maßnahmen zu vereiteln, und er sucht — mündlich und schriftlich — dem Kaiser die Hintergründe der Haltung des Ministeriums klar zu machen⁵⁸). Mit Erfolg, — er gewinnt den jungen Herrscher für sich, der „seine aufopfernde Bereitwilligkeit anerkennt und sie ihm in den gnädigsten Ausdrücken dankt“, ja Franz Joseph beginnt Schwarzenberg mit den Augen Kübecks zu sehen⁵⁹). Trotzdem ist Kübeck pessimistisch: „Fürst Schwarzenberg“, so schreibt er am 27. Juli 1851 in sein Tagebuch⁶⁰), „brachte den Kaiser zur Zuwartung bis zum Abschlusse der Anleihe, und Krauß (der Finanzminister) kömt zu keinem Abschlusse. Der Gang ist plump, aber er wird vielleicht gelingen.“

Nun, entgegen aller Schwarzseherei Kübecks gelang der Plan — wenn er überhaupt bestand — nicht, er scheiterte an der Festigkeit

⁵⁶) Nachlaß, S. 74.

⁵⁷) Tagebücher II/2, S. 57.

⁵⁸) Nachlaß, S. 74.

⁵⁹) Nachlaß, S. 75.

⁶⁰) Nachlaß, S. 75.

des Kaisers, und am 16. August kommt es in einer Besprechung, zu der Franz Joseph den Fürsten Schwarzenberg, Bach und Kübeck zusammengerufen hatte, zu einer „vollkommenen Übereinstimmung“⁶¹⁾. In der für den nächsten Tag anberaumten Ministerratssitzung⁶²⁾ brachte nur der Finanzminister Philipp Krauß den Mut auf, gegen die Aufhebung der konstitutionellen Verantwortlichkeit des Ministeriums aufzutreten und für den Fall ihrer Verwirklichung seinen Rücktritt zu erklären, — Thun wendete sich nicht gegen die beabsichtigte Maßnahme als solche, sondern nur gegen den Weg, den man zu ihrer Inkraftsetzung einschlagen wollte, und erbat sich Bedenkzeit, Schwarzenberg, Bach, Thinnfeld und Csorich aber fügten sich bedingungslos (die Minister für Justiz, Karl Krauß, für Handel, Andreas Baumgartner, und für die kroatischen Angelegenheiten, Franz Kulmer, waren nicht anwesend). Der Kaiser schloß diese Sitzung, wie es im Protokoll heißt, „im Sinne der Majorität“, drückte „dem Finanzminister unter a. g. Anerkennung seiner jederzeit und besonders in den schwersten Verhältnissen ausgezeichneten Dienste das Bedauern über die Nichtübereinstimmung seiner Ansicht mit den gemachten Propositionen aus“, gestand dem Kultusminister die angesuchte Bedenkzeit zu und verpflichtete alle Anwesenden zu strengster Geheimhaltung. „Die Gesichter bei dieser Sitzung“, berichtet Kübeck⁶³⁾, „verriethen allseitige Gemüthsaufrichtung.“ Von den abwesenden Ministern erklärte sich nur der Justizminister Karl Krauß, der Bruder des Finanzministers, gegen die absolutistische Ausrichtung. Doch gelang es schließlich, die opponierenden Minister von ihrem sofortigen Ausscheiden aus dem Ministerium abzuhalten, was auch Kübeck mit Erleichterung aufnahm⁶⁴⁾, weil sie sonst, wie er meinte, „selbst gegen ihren Willen der Umsturzparthei zur Apotheose und als Fahne gedient hätten“.

Am 26. August wurden die bekannten, vom 20. datierten Handschriften, die die Ministerverantwortlichkeit gegenüber dem in der Verfassung vorgesehenen Reichstag aufhoben und die Überprüfung der Verfassung auf ihre Ausführbarkeit hin anordneten, in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Kübeck hatte in dem heißen Ringen über Schwarzenberg einen vollen Sieg davongetragen, ohne daß er aber seiner so recht froh zu werden vermochte. „Was werden“, so

⁶¹⁾ Nachlaß, S. 75.

⁶²⁾ MR. 2846/1851.

⁶³⁾ Tagebücher II/2, S. 58.

⁶⁴⁾ Tagebücher II/2, S. 59.

fragt er sich⁶⁵), „die nächsten Wirkungen und entfernteren Folgen dieser Maßregel seyn?“ Und er bekennt sein Nichtwissen, meint aber besorgt, „die Zukunft sei nicht heiter anzuschauen“. Der Kaiser freilich war zufrieden und erfreute Kübeck durch „herzliche Dankesäußerungen“⁶⁶). Im Reichsrat war der Eindruck zunächst ein sogar für Kübeck überraschend günstiger, doch schon einen Tag später erschien ihm die Stimmung in diesem Kreise etwas abgekühlt⁶⁷). Und das Echo in der Öffentlichkeit? Bach versicherte, im Besitze durchwegs günstiger Nachrichten über die Aufnahme der kaiserlichen Erlässe zu sein, was ihm allerdings Kübeck nicht recht glauben wollte⁶⁸).

Nun galt es, die kaiserlichen Weisungen hinsichtlich der Überprüfung der Märzverfassung auch wirklich durchzuführen. Das Ministerium legte nur sehr zögernd Hand an. Mitte September war immer noch kein Schritt getan, und Kübeck, auch weiterhin die treibende Kraft, mußte den Kaiser schließlich „auf die Dringlichkeit der weitem Maßregeln zur Vollziehung der Handbillete vom 20. August aufmerksam machen“, um die Verhandlungen über die „neue politische Gestaltung“ in Fluß zu bringen⁶⁹). Trotzdem kommt man immer noch nicht recht voran. Von Tag zu Tag steigt Kübecks Ungeduld, aber auch seine Spannung, weil er nichts darüber erfährt, was „Schwarzenberg und Bach brauen“⁷⁰). Als dann endlich der Fürst in einer Besprechung am 1. Oktober seine Karten auf den Tisch legt, wird allerdings verständlich, warum er so lange Zeit zur Ausarbeitung seiner Anträge brauchte⁷¹). Denn anders als der Reichsratspräsident, der sich mehr oder weniger auf eine Skizzierung des Weges beschränkte, der eine gründliche Beratung aller einschlägigen Fragen ermöglichen sollte, legte Schwarzenberg ein fertiges Programm der sofort zu treffenden Maßnahmen und der noch einer reiflichen Überlegung bedürftigen Gegenstände vor, das — in unverkennbar Bach'scher Diktion — nicht nur eine bewundernswert allseitige Kenntnis des gesamten Verfassungs- und Verwaltungsorganismus verrät, sondern darüber hinaus ein Staatssystem von eindrucksvoller innerer Geschlossenheit aufbaut. Doch diese Schwarzenberg-Bach'sche Ausar-

⁶⁵) Nachlaß, S. 76.

⁶⁶) Nachlaß, S. 76.

⁶⁷) Nachlaß, S. 76.

⁶⁸) Nachlaß, S. 76.

⁶⁹) Tagebücher II/2, S. 59.

⁷⁰) Nachlaß, S. 78.

⁷¹) Dazu und zum Folgenden MR. 3759/1851.

beitung gewann kein unmittelbares Leben, da der Fürst sich von Kübeck überzeugen ließ, daß der von diesem vorgeschlagene Modus einer systematischen Durcharbeitung aller Fragen „reif erwogene, auf die hier eintretenden mannigfachen Rücksichten berechnete Arbeiten hoffen lasse“, und daher die Anträge Kübecks dem Kaiser zur Genehmigung empfahl, die denn auch bereits am 4. Oktober erfolgte.

Allein, die nun eingesetzte „Verfassungs-Revisions-Kommission“ arbeitete so schleppend, daß der Kaiser ungeduldig wurde, mit Handschreiben vom 8. November⁷²⁾ Kübeck den Vorsitz in dieser Kommission übertrug und ihn wie auch Schwarzenberg verantwortlich machte, „den Verhandlungen einen beschleunigten Gang und jene Richtung zu verleihen, welche die baldige Lösung der . . . hochwichtigen und dringenden Aufgabe verbürge“. Und wirklich, Kübeck verstand es, die schwierige, vielschichtige Materie in knapp drei Wochen durcharbeiten zu lassen: am 1. Dezember konnte Schwarzenberg dem Kaiser die Beratungsergebnisse vorlegen⁷³⁾, die nun noch den Ministerrat und den Reichsrat zu passieren hatten. Im Reichsrat hatte es Kübeck in der Hand, die Erörterungen so zu lenken, daß sie am 23. Dezember abgeschlossen werden konnten. Dagegen ließen die Debatten im Ministerrat immer noch ein Ende nicht absehen. Da beraumte der Kaiser für den 29. Dezember eine gemeinsame Sitzung des Ministeriums und des Reichsrates unter seinem Vorsitz an, ließ in dieser Versammlung die Anträge der Revisionskommission verlesen und erklärte sie, da, wie das Protokoll festhält, niemand einen Einwand erhob, als seine Willensmeinung. Und mit der Veröffentlichung der übel bekannten, vom 31. Dezember datierten Patente wurde die Beseitigung der Verfassung, die „große Maßregel“, von der Kübeck in seinem Tagebuch so oft geheimnisvoll andeutend spricht, verwirklicht.

Für den Staatsbürger brachte das „Sylvesterpatent“ praktisch zunächst kaum eine Änderung seiner politischen Lage. Durch den in weiten Teilen der Monarchie bestehenden Belagerungszustand war für diese Gebiete ohnehin die Verfassung suspendiert, wichtige verfassungsmäßige Einrichtungen aber harrten überhaupt noch der Verwirklichung, und Bürokratie und Generalität regierten, zumal die Presse unter starkem Druck stand, tatsächlich unbeschränkt. Und doch war der 31. Dezember 1851 eine tief einschneidende Wende im Verfassungsleben Österreichs, da jetzt an die Stelle des bloß prak-

⁷²⁾ MR. 3852/1851.

⁷³⁾ Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Nachlaß Schwarzenberg, Karton 14, Fasz. XI.

tisch geübten ministeriellen Absolutismus der gesetzlich begründete dynastische Absolutismus trat. Und dieser wesentliche Wandel war das alleinige Werk Kübecks, der die Versammlung aller Macht in den Händen des Monarchen gegen schwerste Widerstände durchgesetzt hatte. Die Dankbarkeit seines jungen Kaisers, von dem er sagte, er liebe ihn „wie seinen besten Sohn“, war sein Lohn, das Großkreuz des St.-Stephans-Ordens das äußere Zeichen der kaiserlichen Gnade — daß gleichzeitig Bach das Großkreuz des Leopold-Ordens erhielt, war freilich, wie Kübeck in sein Tagebuch schrieb, „kaltes Wasser in den Becher seiner Rührung“⁷⁴). Als Reichsratspräsident im Rang dem Ministerpräsidenten nachgeordnet, war Kübeck jetzt dank seinem Einfluß auf den Kaiser de facto doch der erste Mann im Staate. Und nachdem er Schwarzenberg überspielt hatte, fiel es ihm nicht mehr allzu schwer, auch Bach, den eigentlichen Träger der Innenpolitik des Ministerpräsidenten Schritt um Schritt zurückzudrängen: am schwersten traf er seinen Gegner durch die Abtrennung der Polizeiangen von Innenressort und ihre Verselbständigung in einer Obersten Polizeibehörde, an deren Spitze der dem Innenminister wenig freundlich gesinnte Feldmarschall-Lieutenant Johann Kempen v. Fichtenstamm gestellt wurde. Nach dem jähen Tod Schwarzenbergs aber, des einzigen Mannes, der dem Reichsratspräsidenten allenfalls noch hätte Widerpart leisten können, verhinderte Kübeck durch seinen energischen Einspruch die Ernennung Bachs zum Ministerpräsidenten und bestimmte den Kaiser, der das Handschreiben an den Innenminister bereits unterzeichnet hatte, diese Stelle überhaupt unbesetzt zu lassen und den neuen Außenminister, den Grafen Karl Ferdinand v. Buol-Schauenstein, bloß mit dem Vorsitz in den Ministerkonferenzen zu betrauen. Der Kaiser sein eigener Ministerpräsident — der Neu-Absolutismus hatte die steilste Höhe seiner Bahn erklimmt, der Reichsratspräsident, nunmehr der erste Berater seines Monarchen, war am Ziele. Kübeck und mit ihm der junge Kaiser hatten einen großen Sieg errungen, Österreich aber — das lehrte eine nicht allzu ferne Zukunft — eine entscheidende Schlacht verloren. Denn der Weg, den Kübeck seinen unerfahrenen Herrn gewiesen, er führte in die Niederlage von Magenta und Solferino und endete im Zusammenbruch des ganzen Systems, das Bachs Namen trägt, weil er es auf den von Kübeck gelegten Fundamenten nach allen Richtungen hin ausgebaut hat. Dieses

⁷⁴) Nachlaß, S. 86.

bittere Ende zu erleben, hat Kübeck, den am 11. September 1855 die Cholera hinwegraffte, ein gnädiges Schicksal erspart. Ja, Kübeck hat, darüber kann kein Zweifel bestehen, die Monarchie einen Irrweg geführt, aber sein Leitstern war, weitab von persönlichem Machtstreben, stets die Sicherheit des Thrones und die Größe des Reiches, und daher darf über seinem Ausgang mit Recht das Wort Horazens stehen: *Integer vitae scelerisque purus*. Kaiser Franz Joseph aber hat an den schweren Folgen des über seinen ersten Jahren waltenden Verhängnisses, keinen den Geist der Zeit klar erkennenden und für eine weite Zukunft planenden Staatsmann, keinen wirklich überragenden politischen Lehrmeister gefunden zu haben, ein überlanges Herrscherleben tragen müssen, in dem der strahlende Glanz der Krone oft genug die ganze Mühsal der ihm aufgebürdeten Last kaum zu überblenden vermochte. Und wenn er im August 1866, in der letzten Phase des Zusammenbruches der 1851 aufgerichteten Ordnung, an seine Mutter schrieb: „... man muß sich so lange wehren, als es geht, seine Pflicht bis zuletzt tun und endlich mit Ehre zu Grunde gehen“, dann liegt in dieser Resignation eine erschütternde Vorahnung des fünfzig Jahre später bittere Wirklichkeit werdenden Ausganges. Zurückblickend auf jene Jahre aber, da der junge Kaiser, verlockt durch die in ihm wachgerufenen Hoffnungen auf ein machtvolles Selbstherrschtum, glaubte, eine bereits überwundene Regierungsform zu neuem Leben erwecken und den in seiner Tiefe gar nicht erfaßten Freiheitswillen seiner Völker brechen zu können, wird man sagen müssen, daß in diesen Fünfzigerjahren — und darin liegt die entscheidende Bedeutung dieser Epoche — Vieles, ja Alles versäumt worden ist, um die gesunden, erhaltenden Kräfte innerhalb der schwarzgelben Grenzpfähle zu stärken; damals zur Führung gebracht, wären sie vielleicht noch imstande gewesen, das tragische Ende von Haus und Reich zu wenden — denn trotz allen Fehlern und Irrtümern, die eben damals und auch später begangen wurden, hat es ja schließlich einer Welt von Feinden bedurft, um das Donauraich zu zertrümmern. Indes, die alte Monarchie war eben nicht nur ausgezeichnet durch eine Fülle politischer, wirtschaftlicher und kultureller Kräfte, sie war auch, wie ihre Geschichte erweist, das Reich der schicksalhaft „versäumten Gelegenheiten“.